AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Dorffrühstück mit dem Ortsverein Langhennersdorf

Sonntagmorgen in Langhennersdorf. Kaffeeduft weht über den Pfarrhof, die Tafel unter der Kastanie ist reichlich gedeckt mit vielen mitgebrachten Leckereien und langsam füllt sich der Pfarrhof mit Gästen. Der Ortsverein Langer Heinrich hatte auch dieses Jahr zum gemeinsamen Start in den Tag geladen und über 50 hungrige Frühstücksgäste fanden sich dazu ein. Es wurde bei schönem Sommerwetter ausgiebig geschlemmt, gesprochen und gelacht. Ein wunderbar geselliger Start in den Tag – allen Beteiligten ein großer Dank für dieses gelungene Zusammenkommen!:)

Zum Vormerken:

07.09.2024 Herbstwanderung mit dem Langen Heinrich 06.10.2024 Kartoffel & Quark Essen zum Erntedankfest

Nähere Informationen folgen hier im Amtsblatt, den sozialen Medien und natürlich im Schaukasten am Erbgericht.

Eure Heinrichs:)







Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeinde Oberschöna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Oberschöna

für die Wahlbezirke der Gemeinde

510, 511, 512, 513 und 514

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 18 Mittelsachsen 2

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist.
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und §19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten

der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverord-
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort. Datum Oberschöna, 06.07.2024 Gemeindeverwaltung





www.gemeinde-oberschoena.de

Amtsblatt Oberschöna 25. Juli 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde	
Oberschöna	
7.56.3 9.40.370.77 30.76.7905.02.793.793	

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Oberschöna

am 09.06.2024

Datum 12.06.2024 Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis Gemeinde Oberschöna, Ortschaft Oberschöna ermittelt und in der festgestellt. 730 Zahl der Wahlberechtigten 1. 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 562 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 4. Zahl der gültigen Stimmzettel 555 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 987

Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Fichtner, Marco, Gastronom	400
2. Schultz, Christina, Physiotherapeutin	296
Dreger, Nancy, Steuerfachfrau	106
4. Muschner, Peter, Selbständiger	103
3. Brunsch, Alexander, Kaufmann im Einzelhandel	82
Ersatzpersonen 1) Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Es sind keine Ersatzpersonen vorhanden	

6.

x Es bleiben 3 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß §§ 24, 25 KomWG i.V.m. § 54 Abs. 1 SächsKomWO Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch die Gemeinde gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Mittelsachsen-Kommunalaufsicht-, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

erheben. Die Übermittlung des Einspruchs in elektronischer Form ist unzulässig.

Ort, Datur

Oberschöna 12.07.2024

Unterschrift

Rico Pelaces



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Oberschöna ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barriere- frei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna	nein
511	GT Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	"Haus des Gastes" Wegefarth Kleinschirmaer Straße 1 09600 Oberschöna	nein
512	GT Kleinschirma	Ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4 09600 Oberschöna	nein
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus "Zum Erbgericht" Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna	nein
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus "Zum Wasserturm" Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nein
B 946	Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna	Saal Vereins- und Bürgerhaus "Zum Wasserturm" Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Saal des Vereins- und Bürgerhauses "Zum Wasserturm", Romanus-Teller-Straße 1.09600 Oberschöna zusammen.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab.

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Oberschöna, 12.07.2024 Rice Phase

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870 Telefax: 037321 88720

Email: Verwaltung@gemeinde-

oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716 Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717 Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister, Herr Andreas Lindner Hauptstraße 19

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder Handy: 0162 2435370 Fax: 03731 70106

E-Mail:

Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Allgemeine Informationen

Korrektur zum Artikel

"Ereignisreicher Mai in der KiTa Sonnenkäfer Wegefarth" (Amtsblatt v. 27.06.2024, S. 20)

Die von Fa. Schubert übergebenen Fahrzeuge und Sportgeräte wurden nicht von Fa. Schubert, sondern aus der **Spendenbox zur Veranstaltung "Pyramidenanschieben" am 01.12.2023 in Wegefarth** finanziert!

Der Dank geht also an alle Spender aus dem o. g. Anlass!



Bild: Kita Sonnenkäfer

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, Vertrieb: Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Allgemeine Informationen

Gebürten im Jūni 2024

Wir begrüßen nachträglich in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Anny

ganz herzlich.

Jubilare im August 2024 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 16. August Liane Feldner

zum 75. Geburtstag

am 03. August
am 10. August
am 11. August
am 13. August
am 20. August
am 31. August
Brigitte Funke
Helmut Zschommler
Brigitte Wittenburg
Jürgen Noack
Sigrid Glöß

zum 80. Geburtstag am 09. August

Sabine Hinz

zum 85. Geburtstag

am 20. August Dr. Klaus Hoffmann am 23. August Rosmarie Kunze am 30. August Renate Niklas

zur Goldenen Hochzeit

am 17. August Hannelore und Manfred Dietrich

ganz herzlich.

Angebote des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail WhatsApp 0173 822 04 11

Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	Juli 2023	August 2023
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr		Dienstag 06.08.2024
AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr		Donnerstag 29.08.2024

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	14./28.	August 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	14./28.	August 2024
Gemeindeteil Oberschöna	01./15./29.	August 2024
Gemeindeteil Wegefarth	01./15./29.	August 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	01./15./29.	August 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	02./16./30.	August 2024

Entsorgung "Gelbe Tonne"

Gemeindeteil Bräunsdorf	08./22.	August 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	08./22.	August 2024
Gemeindeteil Oberschöna	08./22.	August 2024
Gemeindeteil Wegefarth	08./22.	August 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	08./22.	August 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	08./22.	August 2024

Entsorgung "Papiertonne"

Gemeindeteil Bräunsdorf	05.	August 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	05.	August 2024
Gemeindeteil Oberschöna	01./29.	August 2024
Gemeindeteil Wegefarth	01./29.	August 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	01./29.	August 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	06.	August 2024

Liebe Eltern,

alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben wieder die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden.

Bitte bringen Sie die bei Ihnen anfallenden Alttextilien, in Plastiktüten verpackt, bis



Montag, den 26. August 2024

mit in unsere Einrichtungen. Bitte keine Schneiderabfälle, Teppiche, Teppichböden u.ä., keine Lumpen, wie Malersachen mit Terpentin, Schlosseranzüge mit Öl u.ä.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen Die Leiterinnen der Einrichtungen

> Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 22. August 2024. Redaktionsschluss ist der 9. August 2024.

Allgemeine Informationen

Virtuell das "Mittelsächsische Haus" besuchen

Wie regional man ein Haus bauen und einrichten kann, zeigt die Nestbau-Zentrale mit dem digitalen Projektmodell "Mittelsächsisches Haus". Nun wurde es mit weiteren Unternehmen ergänzt.

Die Nestbau-Zentrale beschäftigt sich neben dem kostenfreien Beratungsservice rund um das (Wieder-)Ankommen im Landkreis intensiv mit dem ländlichen Bauen. Ergänzend zu Präsenzveranstaltungen bietet die Kreativschmiede der Wirtschaftsförderung Mittelsachsen interaktive Online-Angebote an.

Neben der Online-Messe "Ländliches Bauen" und der Karte "Bau Regional" finden Bauinteressierte auf der Homepage www.nestbau-mittelsachsen.de das "Mittelsächsische Haus". Mittels 3D-Einblick können darin produzierende Firmen im Landkreis über Bild- und Videomaterial, Kataloge, Rundgänge durch Produktionen und Ausstellungen interaktiv kennengelernt werden. Die Plattform ist gleichzeitig an Handwerksbetriebe, Planungsbüros und Unternehmen gerichtet, denn die Verzahnung von Bauindustrie und Bauhandwerk zur Steigerung regionaler Wertschöpfungsketten ist ein weiteres Ziel des Projektmodells.

Mit der aktuellen Erweiterung sind nun 21 produzierende Betriebe in dem virtuellen Haus zu finden. Die Umsetzung erfolgt dabei durch die Vrendex GmbH aus Königshain-Wiederau. Das Unternehmen ist auf die Umsetzung digitaler Projekte spezialisiert.

Die jungen Unternehmer der DSE Alu Überdachungen GbR aus Großweitzschen, Daniel und Samuel Harder, sind nun mit einem virtuellen Carport im Außenbereich des Hauses zu finden und schätzen den Mehrwert der Teilnahme: "Den digitalen Kanal nutzen wir gern, um mit Bauinteressierten in Kontakt zu kommen und unser Angebotsspektrum präsentieren zu können."

Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer ergänzt darüber hinaus: "Mit VR-Brillen kann das Haus sowie die Messeplattform "Ländliches Bauen" auch bei unseren Veranstaltungen besucht und räumlich erlebt werden. Am Projekt teilnehmende Unternehmen sowie Kommunen sind jederzeit dazu eingeladen, die moderne Technik für eigene Veranstaltungen kostenfrei zu nutzen."

Für weitere Fragen rund um das Thema "Ländliches Bauen" oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Blick auf das Mittelsächsische Haus © Vrendex GmbH



Blick auf einen Teil des Außenbereiches des Mittelsächsischen Hauses © Vrendex GmbH



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Giftfrei in den Herbst

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Ab dem 05. August 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben
- Haushalt- und Fotochemikalien
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Immer mehr Brände in Verwertungsanlage: Was können wir dagegen tun?

Batterien, Akkus, Feuerzeuge – das macht es für Recyclinganlagen/Verwertungsanlagen so gefährlich

Ob kleine Defekte oder besondere thermische Belastungen wie Hitze oder Kälte – es gibt viele Ursachen dafür, dass Akkus sich innerhalb von Sekunden entzünden und der Brand nur schwer zu löschen ist.

Fakt ist: Werden Akku's oder Batterien nicht fachgerecht an den Handel oder an den Wertstoffhöfen abgegeben, sondern in den Müllbehältern entsorgt, wird es brandgefährlich für Menschen, Müllfahrzeuge und Verwertungsanlagen.

Immer öfter kommt es beispielsweise im Altpapier-Lager in Eilenburg zu Bränden. Diese hätten durch die richtige Entsorgung vermieden werden können. Die "singende" Geburtstagskarte kann hierbei schon ein Auslöser sein.

In den Papieranlagen wird das gesammelte Papier in riesige Ballen gepresst. Dadurch erhitzen sich die Batterien und Akkus und lösen

Allgemeine Informationen

dadurch einen Brand aus. Auch können durch den Druck fehlgeworfene Feuerzeuge explodieren. Somit ist es umso wichtiger, vorher zu schauen: Was wird entsorgt? Muss es getrennt werden? In welche Behälter kommt es rein?

Nicht nur die Löscheinsätze, sondern auch die Ausfallzeiten der Anlage und die Reparaturen verursachen enorme Kosten, die jeder Mittelsachse über die Abfallgebühren mittragen muss. Dabei ist die richtige und kostenfreie Entsorgung von Akkus und Batterien über den Handel oder an fast allen Wertstoffhöfen im Landkreis, bis auf den Wertstoffhof in Brand-Erbisdorf OT Langenau, möglich. Nur über diese beiden Wege ist die sichere und fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung von den enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen in den Akkus und Batterien sichergestellt.

Bei der ordnungsgemäßen Entsorgung der Akkus gehe es nicht nur um die Brandgefahr – sondern auch um die bedeutenden Rohstoffe in den Altakkus. In Batterien sind viele wertvolle Metalle enthalten, die aufbereitet werden können. Diese Rohstoffe sind wertvoll und werden im Material-Kreislauf benötigt.

Um eine Entzündung zu vermeiden, bitten wir, die Pole der Batterien und Akkus vor der Abgabe abzukleben, damit die Kontaktpunkte versiegelt sind.

Leere Feuerzeuge können zu Hause über den Restabfallbehälter entsorgt werden, volle hingegen müssen aufgrund der möglichen Explosionsgefahr bei der mobilen oder stationären Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Durch die richtige Entsorgung lässt dich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen weitgehend verhindern.

Wer unsicher ist, welcher Abfall wie richtig entsorgt wird, kann sich gern telefonisch an die Abfallberatung der EKM unter 03731/2625-41/42 wenden.







Veranstaltungskalender August bis Oktober 2024 Bräunsdorf/Langhennersdorf



16.08. bis 18.08.2024 29. Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf

auf dem Gelände des Striegistalstadion

und der Kita Bräunsdorf

30.08.2024 Cembalo Konzert mit Geigenbegleitung

mit Pascal Kaufmann im Schul- und Bethaus

Bräunsdorf

31.08.2024 Filmvorführung "In den Gängen"

(Deutschland 2018;

Regie: Thomas Stuber) mit anschließendem

Filmgespräch mit der Produzentin Frau Sophie Cocco aus Berlin

08.09.2024 Schul- und Bethaus Bräunsdorf

Tag des Offenen Denkmals

15.09.2024 Orgelkonzert Kirche Langhennersdorf

21.09.2024 64. Wasserturmlauf der SV Einheit Bräunsdorf

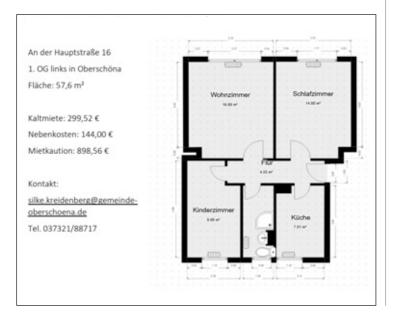
mit Start und Ziel im Striegistalstadion

Bräunsdorf

Allgemeine Informationen

Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort





Tag der offenen Tür

Am 27. Juli 2024 öffnen wir für alle Neugierigen unseren Schützenverein.

Im Angebot sind zum Beispiel Bogenschießen und Luftgewehrschießen. Außerdem steht die Ermittlung des neuen Wegefarther Meisterschützen, nach langer Zeit wieder an. Auch für den Nachwuchs werden einige Highlights angeboten.

Beginn ist 11:00 Uhr natürlich bei uns im Schützenhaus.

Außerdem gibt's Bratwurst und Steaks vom Grill.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der Schützenverein Wegefarth 1830e.V.

Kultur in Bräunsdorf zum Sommerausklang

Nach dem mit viel Applaus bedachten Auftritt der Freiberger "Bergsänger" und dem erlebenswerten Reisebericht über Ziele in Fernost planen wir den Sommer mit weiteren kulturellen Veranstaltungen auszufüllen. Wir freuen uns ganz besonders, auch in diesem Jahr wieder einen international weit beachteten Film in der Kapelle zeigen zu können. Im vergangenen Jahr um diese Zeit bot das Publikum dem aus Hainichen gebürtigen Regisseur Rainer Simon mit seinem Film "Die Frau und der Fremde" einen großen stimmungsvollen Rahmen, diesmal sind die OSCAR-nominierte Schauspielerin Sandra Hüller und ihr Kollege Franz Rogowski zu Gast auf der Leinwand. Am Samstag, dem 31. August, um 19:30 Uhr zeigen wir den Film "In den Gängen" (Deutschland 2018; Regie: Thomas Stuber; 120 Minuten, FSK 12) - die Geschichte einer zarten Liebe, die in der eigenwilligen Atmosphäre eines Großmarkts, inmitten einer Atmosphäre von familiärer Freundschaft und heimlichen Rivalitäten, angesiedelt ist. Der Film wurde nach dem Roman des Leipziger Schriftstellers Clemens Meyer an Schauplätzen in der Mitte Sachsens aedreht.

Im Anschluss an das Filmerlebnis bieten wir kleine, schmackhafte Köstlichkeiten und Zeit für Gespräche über Film und Darstellungskunst.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist wie immer frei; wir bitten Sie im Rahmen einer Spende um einen Beitrag zur Fortsetzung unserer Bautätigkeit, die sich nach dem Abschluss der Fensterrestaurierung im Dachbereich anordnen wird.

Und zum "Tag des offenen Denkmals", am Sonntag, dem 08. September, begrüßen wir Sie gern von 10:00 bis 17:00 Uhr im Rahmen von Führungen vom Keller bis zum Gebälk. Das Logo an der Fassade weist auf die Ursprungsintention des überregionalen Veranstalters, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, hin: Den Blick für unbekannte Kostbarkeiten zu weiten und zu einem festen Datum (jeweils dem ersten Sonntag im September) historische Objekte zu öffnen, die sonst nicht jederzeit zugänglich sind.

Auf ein Wiedersehen in der festlich geschmückten Kapelle freut sich Ihr "Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz. e. V."

Falk-Uwe Langer, Vereinsvorsitzender



Amtsblatt Oberschöna 25 Juli 2024

JUJAHRE

Hört, hört liebe Leute bald ist es so weit. Kleinschirma wird 800 Jahre alt!

Einige Überraschungen und Ereignisse sind für alle aus der Gemeinde geplant, um das Jubiläum kräftig zu feiern. Jedoch bleibt alles nur ein Traum ohne finanzielle Unterstützung. Ihre Spende für die 800-Jahr-Feier Kleinschirmas, können sie auf das folgende Konto unter Angabe des genannten Verwendungszwecks tätigen. Wir würden uns sehr freuen!

Das Organisationsteam "800 Jahre Kleinschirma"

Ortsverein Schirmbach e.V. IBAN: DE56 8704 0000 0308 0736 00 Verwendungszweck: 800 Jahre Kleinschirma

Auf Wunsch kann gern eine Spendenquittung ausgestellt werden

Lasst uns feiern!

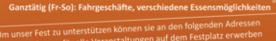
800 Jahre Kleinschirma

Ab 18 Uhr Festveranstaltung mit Fassanstich (2) Ab 20 Uhr Auftritt "PlanZwoo" mit Zwischenprogramm durch die Bauchtänzerin Anja Anjana und Ihr bezaubernden Tänzerinnen Freiberg (2)

Sonntag, 01. September 2024 Tag der offenen Tür beim KIGA "Märchenland" Kleinschirma (Basteln,

der orienen Tur beim Kick "Marchenland Kleinschirfna (Bastein, derschminken) und in der Kirche (Führungen, Orgelkonzerte)
Ab 10 Uhr Frühshoppen, Sensenmähwettbewerb (siehe Extraaufruf)
& Festgottesdienst mit Pfarrer Justus Geilhufe (2)
Ab 10:30 Uhr Auftritt Blaskapelle Großschirma (2)
Ab 11 Uhr Auftritt Kinderchor und Tanzgruppe der Grundschule

Oberschöna, Kinderbauchtanzgruppe (2) 14:30 Uhr Marionettentheater Pandel aus Frankenberg (2) 17 Uhr Abschlusskonzert in der Kirche Kleinschirma (3)



nilie Wagner, Wegefarther Str. 12 oder 8 in Kleinschirma Familie Helbig, Wegefarther Str. 29 in Kleinschirma Familie Stiller, Schirmbachweg 2 in Kleinschirma











4

1

SENSENMÄHWETTBEWERB

WANN: 01:09:2024 UM 10.00 Uhr

Wn-Eichenweg 12

Ca. 200 Meter oberhalb des Festgeländes

Bitte meldet Euch bis spätestens 25.08.2024

telefonisch unter

0172 5955991(Gräßler) oder 0174 975588 (Roscher)

an

Bedingung: eigene scharfe Sense muss mitgebracht werden!!!

Ablauf: Es wird für jeden Teilnehmer ein Stück Wiese abgesteckt. Dieses ist dann nach Zeit und Sorgfalt zu mähen.

Der Sieger erhält von mir einen attraktiven Wurstgutschein.

Es gibt für jeden Teilnehmer einen kleinen Trostpreis.

Nach Abschluss des Wettkampfes ist eine Vorführung Mähbalken, gegen Sense geplant.

Traut Euch und meldet Euch an!!!

Veranstalter: Jens Roscher

Liebe Kinder.

nachdem unser Kinderfest am 1. Juni ausfallen musste, möchten wir Euch ein wenig vertrösten, denn wir haben noch keinen Ersatztermin gefunden.

Aber, wir haben eine coole Idee! Wie Ihr wisst, wird Kleinschirma 800 Jahre alt und diesen Geburtstag wollen wir vom 30.08 -01.09.2024 mit vielen Gästen feiern. Beim Schmücken des Ortes könnt Ihr uns helfen.

Malt bunte Bilder für unser Fest!

Wir haben viele Ausmalmotive für Eure Briefkästen und zur Auslage in den Kindergärten vorbereitet, freuen uns aber auch über eigene Ideen. Zum Fest werden alle Bilder unsere Besucher erfreuen!



Findet ihr Euer Bild auf unserem Fest wieder, wartet eine kleine Überraschung auf Euch. Macht Ihr mit?

Dann vergesst bitte nicht Euren Namen auf das Bild zu schreiben

Ortsverein Schirmbach e. V. Novalisweg 2 Familie Wagner Wegefarther Str.8

Familie Ulrich Herrenweg 4

oder in unsere Sammelboxen in den Kindergärten Kleinschirma und Wegefarth. Herzliche Grüße vom Ortsverein Schirmbach e.V.



Allgemeine Informationen



Bald ist es wieder so weit: Die Ausbildungsmessen "Schule macht Betrieb" touren im August 2024 durch den Landkreis Mittelsachsen. Auf den drei Messen präsentieren sich an drei Samstagen insgesamt mehr als 260 Unternehmen der Region, die alle auf Azubisuche sind.

Die Ausbildungsmesse startet in diesem Jahr am 17. August von 10-15 Uhr in der Sporthalle "Am Schwanenteich" in Mittweida, gefolgt von der Messe am 24. August im DBI in Freiberg sowie am 31. August im "WelWel" in Döbeln. Auf der Homepage www.schule-macht-betrieb.de finden Interessierte die aktualisierte Ausstellerübersicht und die vorgestellten Berufe aller drei Standorte. Auch die Broschüren sind bereits online verfügbar. Hier kann man sich im Vorfeld schon informieren und stöbern", so Caroline Mitev, GIZEF GmbH.

Wir freuen uns auf spannende Messetage!





Allgemeine Informationen

Im Juni war der TSV Elixier bei zwei großen Events vertreten. Schon zum siebten Mal nahmen wir am Dorfumzug in Lichtenberg teil. Die jährliche Tradition ist jedes Jahr ein Besuchermagnet, bei dem wir immer ein anders Thema darstellen. In diesem Jahr drehte sich alles um das Thema "Verrückt ist das, was man aus Liebe tut!" In bester Stimmung und mit viel Musik tanzten die Mädels wieder durch Lichtenberg und versprühten überall Liebe. In roten Kleidern, Herzbrillen und Paillettenoberteilen waren die Mädels auch in kleiner Zahl in bester Stimmung. Wie jedes Jahr überlegten wir uns einen Umzugstanz, den alle Teilnehmer beim Laufen vorführten.

Das nächste Event ließ nicht lange auf sich warten. Auch in diesem Jahr nahmen wir am 37. Bergstadtfest in Freiberg teil und durften sogar auf der Hauptbühne auf dem Obermarkt tanzen. Mit drei Gruppen traten wir am 16.06.2024 gegen 14:30 Uhr auf. Vor uns waren noch die beiden Tanzsportvereine "TSV Dittersbach" und der "TSV Tanztraum Oederan" zu sehen. Die ShowKids zeigten zuerst ihren aktuellen Showtanz zum Thema "Träume". Mit ihren blauen Kleidern und den kleinen Kissen schwebten sie über die Tanzfläche. Danach wechselte die Farbe von blau zu grün, denn die Modern & Ladystyler betraten die Bühne. Sie heizten die Stimmung ordentlich mit ihrem Tanz zu "A little Party" auf! Als letzte Gruppe trat dann die Showgarde mit ihrem Tanz zu "Maniac" auf. Zum Schluss kamen dann alle Tänzerinnen für den Vereinstanz auf die Bühne.

Da nun die Sommerferien begonnen haben, setzt bei uns eine kurze Auftrittspause ein. Die einzelnen Gruppen trainieren, je nach Urlaubstand, zu ihren normalen Trainingszeiten weiter. Zudem finden über die Sommerferien verteilt Workshops für das Kinderland statt, welches bald sein 60- jähriges Jubiläum feiert. Wir freuen uns schon auf die Festwoche im August.













Amtsblatt Oberschöna 25. Juli 2024

Allgemeine Informationen

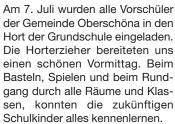
Im Juni war für unsere Wackelzähne in der Kita Wegefarth viel los. Ein letztes Mal führten alle Wackelzahnkinder ihren Omas und Opas ein Programm vor, in dem unter Anderem die Geschichte vom "Regenbogenfisch" gezeigt wurde.





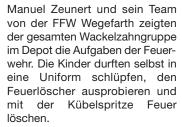
In diesem Jahr wuchsen das erste Mal kleine Zuckertüten an dem von der Feuerwehr Wegefarth gespendeten Baum. Zur Freude der Kinder kamen die großen Zuckertüten die Kita-Rutsche herunter gesaust.

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in der Schule.







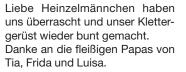


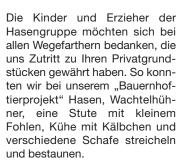
Zur Freude der Kinder wurden die Wackelzähne mit den Feuerwehrautos zurück zur Kita gefahren.

















Allgemeine Informationen

Zeigt her eure Gärten, zeigt her eure Häuser! LIEBE EINWOHNER VON KLEINSCHIRMA,

IMMER NÄHER RÜCKT UNSER SCHÖNES FEST ANLÄSSLICH DES 800-JÄHRIGEM JUBILÄUMS UNSERES DORFES.

DAMIT KLEINSCHIRMA AUCH NACH AUSSEN HIN
FESTLICH ERSTRAHLT, MÖCHTEN WIR SIE ERMUTIGEN
IHRE VORGÄRTEN ODER HÄUSER VOM 30. AUGUST BIS
1. SEPTEMBER 2024 ZU DEKORIEREN. ALSO RAUS MIT
DEN ALTEN BETTWÄSCHEN ODER AUSGETRAGENEN
HEMDEN UND RAN AN DIE NÄHMASCHINEN. TRAGEN SIE
IHREN TEIL FÜR EIN BUNTES UND FRÖHLICHES FEST
BEI!

WIR SIND SCHON GESPANNT AUF IHRE IDEEN!

DAS ORGANISATIONSTEAM



Liebe Wegefarther Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie am

14. August 2024 ab 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag

ganz herzlich ins Forsthaus Wegefarth ein.

Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns darauf, Sie zum nächsten Seniorennachmittag begrüßen zu können.

Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter 037321/87461 anrufen.

Die Interessengemeinschaft Seniorennachmittag Wegefarth



www.gemeinde-oberschoena.de



Amtsblatt Oberschöna 25. Juli 2024

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste August 2024

Sonntag, 04.08.2024, 10. Sonntag nach Trinitatis

Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

mit dem Bethlehemer Friedenslicht, Prädikantin Hutzschenreuter

Sonntag, 11.08.2024, 11. Sonntag nach Trinitatis

Oberschöna 10:15 Uhr Familiengottesdienst

zum Schuljahresanfang - mit Taufe (im Anschluss Kirchenkaffee), Pfarrer Geilhufe und Mandy Straube

Sonntag, 18.08.2024, 12. Sonntag nach Trinitatis

Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst Huthaus Prädikant Schubert

Freitag, 23.08.2024

Langhennersdorf 19:00 Uhr Happy Friday

Prädikant Schubert

Sonntag, 25.08.2024, 13. Sonntag nach Trinitatis

Oberschöna 11:00 Uhr Gottesdienst mal anders

mit Arno Backhaus und Gemeindefest

Monatsspruch August:

Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.

Ps 147,3

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466 Sprechzeite:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

https://www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf

Aktuelle Pfarrvertretung:

Pfarrer Justus Geilhufe

Hauptstraße 50, 09603 Großschirma

Tel. +49 37328 7537 Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de

Tel.: 037328 18280 Sprechzeiten:

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr